



GEWERKSCHAFT
DEUTSCHER LOKOMOTIVFÜHRER

Frankfurt am Main, 28. Juni 2017

Ostdeutsche Eisenbahn GmbH

500 Euro Abschlagszahlung

Manchmal hilft Geduld doch weiter. Seit dem ersten Verhandlungstag im April hat die GDL der Ostdeutschen Eisenbahn GmbH (ODEG) immer wieder Gelegenheit gegeben, ihre Position zu überdenken. Nun hat die ODEG immerhin ihre Meinung zur Einbindung in den Konzern-Rahmen-Zugpersonaltarifvertrag (KoRa-ZugTV Netinera) geändert. Demnach wird das Unternehmen zwar nicht direkt im Geltungsbereich des Vertrages sein, dieser wird jedoch in seiner jeweils geltenden Fassung angewendet werden. Damit ist großes Konfliktpotenzial beigelegt.

Aber auch im Haustarifvertrag sind neue Regelungen erforderlich. Um diese ging es in der dritten Runde am 26. Juni in Berlin. Themen wie die Abschaffung der zwangsweisen Ausbezahlung von Überstunden, die Begrenzung der Überstunden auf 80 im Jahr (freiwillig aber auch mehr) oder einer neuen Regelung zur Arbeit an wechselnden Einsatzorten und der Ausgleich dafür scheinen lösbar zu sein. Die Musik spielt aber an anderen Punkten: So will die GDL die individuelle Entgeltkappung von 0,5 auf ein Prozent erhöhen, wodurch Arbeitnehmer schneller das Niveau des KoRa-ZugTV NE erreichen würden. Außerdem soll die Anbindung jährlich um ein Prozent steigen, was dem gleichen Ziel dient. Schließlich will die GDL auch für die ODEG den Zeitzuschlag für Nachtarbeit und damit den Zusatzurlaub für Nachtarbeit einführen. Aber immerhin ist der Arbeitgeber bereit, ab 1. Januar 2018 die betriebliche Arbeitszeit um eine Stunde auf dann 39 Stunden im Wochendurchschnitt abzusenken.

Vereinbart wurde eine sogenannte Abschlagszahlung. Sie wird im Juli 2017 ausgezahlt und beträgt 500 Euro für Arbeitnehmer (Teilzeitbeschäftigte anteilig) und 125 Euro für Auszubildende. Eine solche Zahlung ist quasi die Vorwegnahme einer Entgeltverbesserung. Sie wird gewährt und anschließend mit tarifvertraglich vereinbarten Verbesserungen verrechnet. Mit einer solchen Zahlung wird auf eine längere Verhandlungsphase reagiert, um den Arbeitnehmern eine vorläufige Verbesserung zukommen zu lassen. Die Vereinbarung einer solchen Zahlung ist auch ein Zeichen dafür, dass beide Seiten eine Einigung auf dem Verhandlungsweg für wahrscheinlich erachten und keinen Tarifkonflikt erwarten.